

Postulat Sager Urban und Mit. über eine Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf in der Schule

eröffnet am 22.10.2024

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Einführung einer Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf in der Schule zu prüfen.

Begründung:

Mit dem Nationalen Finanzausgleich 2008 ist die Verantwortung für die Sonderpädagogik vom Bund zu den Kantonen und von der Medizin (IV) zur Bildung übergegangen. Die «Integrative Volksschule» hat damit eine grosse strategische Verantwortung übernommen, die bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) liegt. Seit etwas mehr als zehn Jahren werden Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf, wenn immer möglich, in der Regelschule unterrichtet. Dadurch stehen Eltern von Kindern mit einem allfälligen zusätzlichen Förderbedarf beim Eintritt in die Schule vor grossen Herausforderungen. Die Eltern wollen dabei die besten Rahmenbedingungen für ihr Kind sicherstellen, damit das Kind optimal lernen kann und die Schule, den Unterricht sowie die Lehr- und Fachpersonen unterstützend und nicht als Belastung wahrnimmt.

Im Kontakt mit Eltern ist immer wieder festzustellen, dass dabei eine hohe Unsicherheit über die Prozesse, die Diagnosen, mögliche Massnahmen und den gesprochenen oder allenfalls auch abgelehnten Förderbedarf besteht. Eltern müssen je nach zusätzlichem Unterstützungsbedarf unterschiedliche Abklärungen einleiten und gemeinsam mit Fachleuten Massnahmen beschliessen. Dies bedarf nebst zeitlichen Ressourcen und einem Verständnis für die unterschiedlichen Prozesse der jeweiligen Schule, der Dienststelle Volksschulbildung, der Dienststelle Soziales und Gesellschaft und allenfalls weiterer Stellen auch eine hohe Koordinationskompetenz seitens der Eltern. Die Eltern müssen neben der Herausforderung, welche der Mehrbedarf dieser Kinder mit sich bringt, verschiedene Termine, Abklärungen, Formalitäten usw. organisieren und koordinieren, sich mit Berichten auseinandersetzen, sich über Massnahmen informieren und auch anspruchsvolle Entscheide treffen (Wollen wir eine Abklärung einleiten oder weiterziehen? Soll das Kind Medikamente einnehmen oder nicht? usw.).

Erziehungsberechtigte haben das Recht auf unabhängige und umfassende Information und Begleitung. Denn es ist überaus anspruchsvoll, die Übersicht über die verschiedenen Fachstellen zu haben. Heute fehlt es an einer unabhängigen Fachstelle, die Eltern umfassend begleiten kann und die notwendige Koordination der verschiedenen involvierten Fachstellen und -personen übernimmt. Vor allem bei Neu- oder Verlängerungsanträgen in Bezug auf Sonderschulung (integrativ und separativ) oder bei der Frage nach verstärkten Massnahmen verspüren Eltern immer wieder grosse Unsicherheit bezüglich der Prozesse, der Diagnosen und der gesprochenen Fördermassnahmen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Schule in diesem

Prozess selbst Partei und damit nicht unabhängig ist. Durch eine professionelle und unabhängige Begleitung und Beratung der Eltern steigt die Nachvollziehbarkeit und damit auch die Akzeptanz für die getroffenen Entscheide. Dabei soll die vom Postulat geforderte Beratungsstelle keinen inhaltlich-fachlichen Auftrag im Sinne eines Elterncoachings, wie es den Eltern im Bereich Verhalten der Integrativen Sonderschulung (IS) zur Verfügung steht, erhalten. Die Beratungsstelle soll den Eltern eine Hilfestellung im Prozess und einen Überblick über alle möglichen Massnahmen und die entsprechenden Zuständigkeiten geben.

Aktuell sind es die Lehrpersonen und die Schulleiterinnen und Schulleiter und allenfalls der schulpsychologische Dienst, welche die Eltern in diesem Prozess begleiten. Je nach Fall kommt es dabei zu einer erheblichen zeitlichen Mehrbelastung der Lehrpersonen und der Schulleitung und auch zur Frage, wer nun eigentlich die Koordinationsaufgabe innehat. Hier schafft der Regierungsrat mit dem Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs konkret Abhilfe, indem er Koordinationspersonen im Bereich Verhalten einsetzt, welche in einer Schuleinheit die Fachpersonen vernetzen und weitere Aufgaben zur Entlastung der Schulleitungen und Lehrpersonen übernehmen sollen. Eine solche Funktion ist richtig und sinnvoll, fehlt den Eltern aber weiterhin.

Hier soll eine Beratungsstelle, welche die Eltern bei der Koordination der Unterstützungsmassnahmen informiert, berät und begleitet, Abhilfe schaffen. So kann nicht nur sichergestellt werden, dass alle Kinder und ihre Eltern die ihnen zustehende Unterstützung erhalten, sondern auch, dass Lehrpersonen wie auch Schulleitende entlastet werden.

Sager Urban

Engler Pia, Ledergerber Michael, Budmiger Marcel, Meier Anja, Schuler Josef, Meyer Jörg, Fleischlin Priska, Galbraith Sofia, Bühler-Häfliger Sarah, Pardini Gianluca, Pilotto Maria, Fässler Peter, Elmiger Elin, Brunner Simone, Studhalter Irina, Zbinden Samuel, Heselhaus Sabine, Koch Hannes, Waldvogel Gian, Irniger Barbara, Estermann Rahel, Spring Laura